



Mitglieder der Exekutivbehörden
der Trägergemeinden von Limeco

Dietikon, 28. November 2025

Antrag des Kontrollorgans Limeco an die Exekutiven der Trägergemeinden: Genehmigung des neuen Anstaltsvertrags

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Kontrollorgan von Limeco stellt den Exekutiven der Trägergemeinden folgende Anträge:

- Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden die Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag.
- Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden, die Urnenabstimmung auf den 29. November 2026 anzusetzen.
- Das Kontrollorgan beantragt den Exekutiven der Trägergemeinden, den Erläuternden Bericht – allenfalls ergänzend zu ihrem eigenen Beleuchtenden Bericht – den Abstimmungsunterlagen beizulegen.

Beilagen zu den Anträgen

- Synopse Gründungsvertrag/Neuer Anstaltsvertrag, datiert 08.09.2025, Änderungen zur Synopse vom 02.05.2024 sind in grün ausgezeichnet
[Dokument 20251023-Kg150A Synopse Änderungen im Detail.pdf]
- Neuer Anstaltsvertrag «REDLINE» mit Änderungen gegenüber der Version vom 02.05.2024 mit der Zusammenfassung der Kommentare in einem separaten Dokument
[Dokumente Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Anstaltsvertrag_08.09.2025_KO-Sitzung_REDLINE.pdf und Kommentarzusammenfassung für Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Anstaltsvertrag_08.09.2025_KO-Sitzung_REDLINE.pdf]
- Neuer Anstaltsvertrag «CLEAN» zur Genehmigung durch das Kontrollorgan
[Dokument Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Anstaltsvertrag_08.09.2025_CLEAN.pdf]
- Memorandum Dr. Peter Saile vom 18.09.2025 zu Ausgabenvorbehalt im Rahmen des Budgets; Einordnung dieses neuen Aufsichtselementes
[Dokument Saile_Ausgabenvorbehalt_18.09.2025.pdf]
- Erläuternder Bericht «REDLINE», mit Änderungen gegenüber der Version vom 02.05.2024 mit der Zusammenfassung der Kommentare in einem separaten Dokument
[Dokumente Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Erläuternder Bericht_08.09.2025_REDLINE.pdf und Kommentarzusammenfassung für Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Erläuternder Bericht_08.09.2025_REDLINE.pdf]
- Erläuternder Bericht «CLEAN» zur Genehmigung durch das Kontrollorgan
[Dokument Limeco_Revision Anstaltsvertrag_Erläuternder Bericht_08.09.2025_CLEAN.pdf]



Historie

Das Kontrollorgan der Interkommunalen Anstalt (IKA) Limeco hat am 13.07.2020 den Verwaltungsrat beauftragt, den Gründungsvertrag vom 09.03.2009 zu überarbeiten und am 13.11.2020 hierzu eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Trägergemeinden haben danach beschlossen, parallel und in Koordination mit der Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag eine Eigentümerstrategie zu erarbeiten. Die Eigentümerstrategie wurde schliesslich von allen Trägergemeinden einstimmig beschlossen und per 01.07.2023 in Kraft gesetzt. Danach hat die Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag den Entwurf des Anstaltsvertrags mit der Eigentümerstrategie harmonisiert. Ebenso sind die Vernehmlassungsantworten aus den Trägergemeinden eingeflossen und es wurden verschiedene Empfehlungen des Gemeindeamts aus der Vorprüfung in den Vertrag eingearbeitet. An der KO-Sitzung vom 19.04.2024 hat das Kontrollorgan den Anstaltsvertrag einstimmig genehmigt und aufgrund einer nachfolgenden Präzisierung im Nachgang einer endgültigen Version des Anstaltsvertrags nochmals per Zirkularbeschluss vom 02.05.2024 zugestimmt. Das Kontrollorgan empfahl den Exekutiven der Trägergemeinden und dem Souverän Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag und beantragte den Exekutiven der Trägergemeinden die Urnenabstimmung auf den 18.05.2025 anzusetzen. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses haben die Exekutiven von sieben Trägergemeinden dem Antrag des Kontrollorgans zum neuen Anstaltsvertrag zugestimmt.

An der Sitzung vom 10.07.2024 hat der Stadtrat von Schlieren eine Empfehlung zur Ablehnung des Antrags des Kontrollorgans zum neuen Anstaltsvertrag der IKA Limeco beschlossen und dem Gemeindeparlament beantragt. Die GPK hat mit 6 zu 0 Stimmen empfohlen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Sie sprach sich somit gegen den vorliegenden Anstaltsvertrag von Limeco aus und folgte dem Beschluss des Stadtrats.

Das Parlament von Schlieren hat am 18.11.2024 mit 27 zu 5 Stimmen den Antrag des Kontrollorgans von Limeco auf Gesamtrevision des geltenden Anstaltsvertrags abgelehnt. Da in Parlamentsgemeinden einzig das Parlament einen Antrag an die Stimmberechtigten stellen kann (§ 11 Abs. 1 GG) und da über ablehnende Beschlüsse des Parlamentes keine Urnenabstimmung stattfinden kann (§ 10 Abs. 3 lit. b GG), ist dieser ablehnende Parlaments-Beschluss von Schlieren endgültig. § 77 GG verlangt bei grundlegenden Änderungen der Rechtsgrundlage (eine Gesamtrevision des Gründungsvertrags ist eine solche grundlegende Änderung) die Zustimmung aller Gemeinden, was aufgrund der Ablehnung von Schlieren nicht mehr erreicht werden kann. Urnenabstimmungen in den Gemeindeversammlungen und eine Abstimmung im Parlament von Dietikon sind damit obsolet geworden.

Das Kontrollorgan beschloss deshalb an seiner Sitzung vom 22.11.2024 seinen Antrag auf Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag, wie er den Trägergemeinden mit Schreiben vom 13. Mai 2024 übermittelt wurde, zurückzuziehen.

Um eine Einigung zum Anstaltsvertrag in die Wege zu leiten beschloss das Kontrollorgan an derselben Sitzung, den Stadtrat Schlieren zu bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was soll konkret im Anstaltsvertrag angepasst werden, damit der Stadtrat Schlieren diesem zustimmen kann?
2. Wie sollen die Finanzkompetenzen konkret ausgestaltet sein, damit der Stadtrat dem Anstaltsvertrag zustimmen kann?
3. Steht für den Stadtrat Schlieren ein Austritt aus der IKA Limeco zur Debatte und wie würde er sich das entsprechende Vorgehen vorstellen?

Das entsprechende Schreiben wurde dem Stadtrat Schlieren am 18.12.2024 zugestellt und von ihm in Form eines Protokollauszugs seiner Sitzung vom 29.01.2025 beantwortet. Nach Vorliegen der juristischen Analyse durch Dr. Peter Saile der von Schlieren eingebrachten Vorschläge und die daraus resultierenden Konsequenzen tagte die Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag. Unter Kenntnisnahme der Ausführungen von Dr. Peter Saile und der Prämisse des Handbuchs Anstalten des Gemeindeamtes vom März 2019¹ diskutierte und erwog die Arbeitsgruppe, auf welche der von Schlieren gewünschten Anpassungen eingetreten werden kann, damit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit weiterhin ausreichend Rechnung getragen wird.

Das Kontrollorgan diskutierte daraufhin die Vorschläge der Arbeitsgruppe an seiner Sitzung vom 11.04.2025 ausführlich und beschloss diese mit einer kleinen Modifizierung. Das Kontrollorgan mandatierte die Arbeitsgruppe mit der Weiterführung des Prozesses mit dem Ziel, auf der Grundlage der Eigentümerstrategie eine Einigung zum Anstaltsvertrag zu erreichen. In einem ersten Schritt soll die Arbeitsgruppe ihren Vorschlag in der «grossen Runde Eigentümerstrategie»² in die Vernehmlassung geben.

Weiterführung des Prozesses

Die daraufhin gestartete Terminfindung in der «grossen Runde Eigentümerstrategie» gestaltete sich schwierig; schlussendlich wurde mit dem 16.12.2025 ein gemeinsamer Termin gefunden. Diesem Kreis wurde mit der Terminumfrage unter anderem das Dokument mit den durch das Kontrollorgan beschlossenen Anpassungen im Anstaltsvertrag sowie die rechtlichen Ausführungen von Dr. Peter Saile zu den Auswirkungen der Anträge von Schlieren zugestellt.

Auf Initiative von Roger Bachmann, Stadtpräsident Dietikon, konnte dann aber bereits am 21.08.2025 ein «informelles» Treffen mit dem Stadtpräsidenten von Schlieren, Markus Bärtschiger, einberufen werden mit dem Ziel, seine Haltung zu den vom Kontrollorgan beschlossenen Anpassungen abzuholen und im besten Fall einen Kompromiss auszuhandeln. Weitere Teilnehmende waren der Präsident des

¹ Im Handbuch Anstalten des Gemeindeamtes vom März 2019 ist ausgeführt:
«Die Aufsicht und Einflussnahme der Trägergemeinde und die Handlungsspielräume der Anstalt müssen sich in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander verhalten, so dass es der Aufgabenerfüllung optimal dient.»

² Die «grosse Runde Eigentümerstrategie» besteht aus den Präsident*innen der Trägergemeinden und den Mitgliedern der «Arbeitsgruppe Anstaltsvertrag» (Stefano Kunz, Roland Hagenbucher, Pascal Leuchtman, Mario Okle, Patrik Feusi, Dr. Peter Saile)



Kontrollorgans, Roland Hagenbucher, sowie Stefano Kunz, VR-Präsident, Patrik Feusi, Geschäftsführer und Gabriela Kofel, Leiterin Kommunikation. In der konstruktiven Diskussion stellte sich rasch heraus, dass die «Knackpunkte» die vom Stadtrat Schlieren gewünschte Einbindung des Kontrollorgans bei fast allen Finanzkompetenzen sowie die Höhe der Kompetenzen des Verwaltungsrats bei der Veräusserung von Grundstücken sind. Eine Lösung zeichnete sich mit dem Vorschlag ab, dem Kontrollorgan die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen des Budgetverfahrens Ausgabenvorbehalte bei einzelnen Budgetpositionen anzubringen. Dies hat die Wirkung, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, dem Kontrollorgan die betreffende Ausgabe in einem Einzelantrag zur aufsichtsrechtlichen Beschlussfassung zu unterbreiten.³ Im Fall der Grundstücke soll neu zwischen Kauf (Kompetenzen des Verwaltungsrats bleiben gleich) und Veräusserung (Kompetenzen des Verwaltungsrats werden reduziert) unterschieden werden. Der Stadtrat von Schlieren hat den Anstaltsvertrag, datiert 08.09.2025, an seiner Sitzung vom 22.10.2025 besprochen und steht diesem positiv gegenüber.

Beschluss des Kontrollorgans

An seiner Sitzung vom 28.11.2025 genehmigte das Kontrollorgan einstimmig den neuen Anstaltsvertrag sowie den Erläuternden Bericht. Das Kontrollorgan empfiehlt den Exekutiven der Trägergemeinden und dem Souverän Zustimmung zum neuen Anstaltsvertrag.

Vorprüfung des Gemeindeamts

Das Gemeindeamt hat eine Vorprüfung der Anpassungen gegenüber der Version vom 2.5.2024 vorgenommen und beurteilt die vorliegende Version des Anstaltsvertrags als genehmigungsfähig.

Änderungen des Gründungsvertrags

Gemäss Artikel 38 des geltenden Gründungsvertrags unterliegen Änderungen des Vertrags in diesem Umfang der Zustimmung durch den Souverän aller Trägergemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat. Da für ein Zustandekommen des neuen Anstaltsvertrags Einstimmigkeit in allen Trägergemeinden Voraussetzung ist, soll die Urnenabstimmung gleichzeitig am 29.11.2026 durchgeführt werden.

³ Siehe Anstaltsvertrag Artikel 7 sowie Tabelle im Anhang des Anstaltsvertrags und Memorandum von Dr. Peter Saile vom 18.09.2025

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Nach Rücksprache mit den Schreiberinnen der Städte Dietikon und Schlieren sollte das folgende Timing für den Genehmigungsprozess realistisch sein. Zu beachten ist, dass im Frühling 2026 Erneuerungswahlen stattfinden, was den Prozess allenfalls verzögern kann. Ebenso kann der zeitliche Verlauf in den Parlamenten nicht beeinflusst werden.

Kontrollorgan - Genehmigung des Anstaltsvertrags - Antragstellung an die Trägergemeinden	KO-Sitzung 28.11.2025
Genehmigungsprozess - Beschluss der Exekutiven Trägergemeinden - Überweisung an Kommissionen und Parlamente - Abschiede der Kommissionen in den Versammlungsgemeinden - Beschluss der Parlamente in den Parlamentsgemeinden	ab Dezember 2025 - bis Ende Januar 2026 - Ende Januar 2026 - bis Ende Juni 2026 - bis Ende Juni 2026
Öffentliche Infoabende	Oktober/November 2026
Urnenabstimmung <i>(es bedarf Einstimmigkeit)</i>	29. November 2026
Genehmigung Regierungsrat	anschliessend

Bei Rückfragen oder für eine Diskussion in den Stadt-/Gemeinderäten halten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe gerne bereit.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Kontrollorgans Limeco



Roland Hagenbucher
Präsident



Lucas Neff
Vizepräsident